



## HYGIENEKONZEPT des Post SV Aalen

Für die Abteilungen **Gymnastik**, **Judo**, **Karate**,  
**Tischtennis**, **Volleyball**

(Stand 14.09.2020)

1. Abstandsregelung und Gruppengröße
  - Die Gruppengröße beim Training beträgt maximal 20 Teilnehmer. Bei einer größeren Zahl wird, wenn möglich die Gruppe geteilt und z.B. auf dem Vereinsgelände (Outdoor) oder im Schulungsraum (Theorie) unterrichtet. Ist nur ein Trainer anwesend können neben dem Trainer nur 19 Schüler/Sportler am Training teilnehmen.
  - **Gymnastik, Volleyball:**
    - Während der gesamten Trainingseinheit und in den Pausen wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten.
  - **Judo, Karate:**
    - Wenn Übungen ohne Partner gemacht werden, wird möglichst ein Abstand von 1,5 m eingehalten (§3 (2) Corona VO Sport vom 3.9.2020).
    - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
    - Wenn möglich greifen wir auf Übungen zurück, die auch ohne Partner ausgeführt werden können (Karate: Grundschule und Kata. Judo: Fallschule, Bewegungsgrundlagen (Fußarbeit, Haltung), Kraft-Ausdauer-Übungen).
    - Partnerübungen können zum Teil mit einem Gürtel als Abstandshalter ausgeführt werden.
    - Wenn Übungen direkt am Partner gemacht, werden feste Paare für das gesamte Training gebildet (kein Partnerwechsel, §3 (4) Corona VO Sport vom 3.9.2020).
    - Beim gesamten Training (KIHON, KUMITE und KATA ist darauf zu achten, dass der KIAI (Kampfschrei) entfällt, da hierbei eine besonders hohe Aerosol Konzentration erzeugt wird (Karate).
  - **Tischtennis:**
    - Wenn Übungen ohne Partner gemacht werden, wird möglichst ein Abstand von 1,5 m eingehalten (§3 (2) Corona VO Sport vom 3.9.2020).
    - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
    - Partner dürfen gewechselt werden
2. Verhalten auf dem Vereins-/Trainingsgelände
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) wird von allen Teilnehmer/innen eingehalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sport- und Veranstaltungsstätte.

- Die Eltern holen Kinder vor dem Dojo/ der Halle auf dem Parkplatz ab. Für Rückfragen mit dem Trainer können Eltern das Dojo/ die Halle einzeln mit Mund-Nasen-Schutz betreten, und achten dabei auf die Abstandsregeln.
3. Tragen von Mund-Nasen-Schutz
    - Teilnehmer tragen vom Eingang des Trainingsgebäudes bis zum Betreten der Trainingshalle, des Dojo bzw. der Mattenfläche einen Mund-Nasen-Schutz. Während des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz nicht getragen werden.
  4. Aushänge und Informationen der Teilnehmer/innen
    - Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote
    - Abstandsregelungen und Hygienevorgaben
    - Information zu den Reinigungsmöglichkeiten für die Hände
    - Hinweis auf gründliches Händewaschen
  5. Hygieneartikel
    - Desinfektionsmittel oder Reinigungsmittel und Einmalhandtücher (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Hände, Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. werden bereitgestellt bzw. sind in den Hallen vorhanden.
  6. Regelmäßige Desinfektion/Reinigung der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer/innen
    - beim Zutritt
    - nach dem Toilettengang
    - Ein Desinfektionsspender befindet sich im Eingangsbereich der Halle, vor dem Zugang zum Dojo/Umkleiden.
  7. Regelmäßige Desinfektion oder Reinigung nach jeder Übungseinheit
    - Alle genutzten Gegenstände (Trainingsgeräte, Kleingeräte, Ablageflächen, Kugelschreiber etc.) werden am Ende jeder Einheit desinfiziert/gereinigt.
    - Zwischen zwei direkt aufeinanderfolgenden Trainingseinheiten wird die Matte im Vereinsheim von der folgenden Trainingsgruppe desinfiziert.
  8. Lüften
    - Die Sport- und Veranstaltungsstätten werden regelmäßig und intensiv gelüftet. Dies erfolgt auf jeden Fall vor und nach einer Trainingseinheit. Während der Übungseinheit erfolgt nach Möglichkeit eine zusätzliche Lüftung.
  9. Toiletten
    - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
    - Es ist von den Teilnehmer/innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

#### 10. Umkleiden und Duschräume

- Bei sportlichen Aktivitäten sind Umkleiden und Duschräume während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer/innen möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzer/innen zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

#### 11. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
- Der/die Übungsleiter/in achtet darauf, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand den Kursraum betreten.

#### 12. Dokumentation

- Nach §2 der CoronaVO Sport müssen die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst werden.
- Turniere/Wettkämpfe: Der Gastverein bzw. die an einem Turnier teilnehmenden Gastvereine müssen ihre Daten dem Heimatverein bei der Ankunft am Spiel-/Wettkampftag vollständig überreichen. Zuschauer müssen ihre Kontaktdaten beim Betreten der Wettkampfstätte abgeben.
- Die Dokumentation der Teilnehmer und Zuschauer dient zur Nachvollziehung von etwaigen Infektionsketten. Daher werden in jedem Training bzw. bei jeder Veranstaltung die Kontaktdaten aller Teilnehmer festgehalten.
- Die erhobenen Daten werden für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende der Veranstaltung aufbewahrt. Spätestens einen Monat nach der Veranstaltung werden die Kontaktdaten gelöscht bzw. die Unterlagen vernichtet.
- Für die Dokumentation und Erreichbarkeit der Unterlagen ist der Abteilungsleiter in Abstimmung mit den Trainern/Übungsleitern verantwortlich.

#### 13. Während des Wettkampfes – Tischtennis

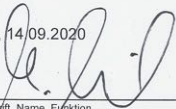
- Eine Durchmischung von Spielern und Zuschauern soll vermieden werden. Daher müssen sich alle in der Halle befindlichen Personen möglichst in den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereichen aufhalten.
- Auf das Händeschütteln vor und nach dem Spiel wird verzichtet
- Der Schiedsrichter desinfiziert seine Hände vor dem Bedienen des Zählgerätes
- Handschweiß oder Schweißtropfen auf dem TT-Tisch werden vom Schiedsrichter mit einem Einmalpapiertuch weggewischt

- Bei der Besprechung nach dem Satz/Match wird auf einen ausreichenden Abstand zwischen Spieler und Betreuer geachtet. Dem Betreuer wird empfohlen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Heimmannschaft und die Gastmannschaft erhalten zugewiesene Sitzgelegenheiten
- Nach dem Wettkampf werden alle Geräte gereinigt/desinfiziert

14. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter/innen und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Professor Dr. med. Joachim Freihorst verantwortlich.

Aalen, 14.09.2020

Unterschrift, Name, Funktion

  
Martin Kirsch  
Vorstandssprecher